



Postanschrift: Stadtbetriebe Hennef AöR · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Fachbereich Tiefbau

Ansprechpartner
Hr. Thoma (Ing.-Büro)

Sprechzeiten
Termine nach Vereinbarung
Tel. : 02242/888 586

Mein Zeichen: 201-an04th
Datum: 18.01.2021
Ihr Zeichen:

22. JAN. 2021

Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1 Dornröschenweg – Kanalisierung und Straßenbau in 1. Baustufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der vorherrschenden Corona-Pandemie wird auf eine sonst übliche Bürgerinformation als Präsenzveranstaltung verzichtet und Sie werden als Grundstückseigentümer und Beitragspflichtiger hoffentlich ausreichend durch dieses Schreiben informiert.

Es ist geplant, den Dornröschenweg ab dem 2. Quartal 2021 zu kanalisieren und die Straße in sogenannter 1. Baustufe (Baustraße) auszubauen, damit hier der Hochbau durchgeführt werden kann. (siehe Anlage).

Nach überwiegendem Abschluss der Hochbaumaßnahmen erfolgt dann der Straßenendausbau zusammenhängend mit dem Straßenausbau weiterer Straßen in der Nachbarschaft voraussichtlich ab 2022. Für den Endausbau wird ebenfalls eine Bürgerinformation durchgeführt.

Es ist vorgesehen, die Planung und das Ergebnis der Bürgerinformation im Bauausschuss am 18.02.2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Nach erfolgtem Beschluss zur Planung, soll die Baumaßnahme dann öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden. Nach erfolgter Vergabe ist mit einer Bauzeit ab Mai bis September 2021 zu rechnen.

Straßenausbau Dornröschenweg, 1. Baustufe

Die Veranlagung des Ausbaus (1. Baustufe) richtet sich nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der derzeit gültigen Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hennef. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hier sind die Kosten der Freilegung einschließlich Herstellung des Planums, der Frostschuttschicht, der Tragschicht, der Kabelbelegung für die spätere Straßenbeleuchtung, die anteiligen Kosten der Straßenoberflächenentwässerung, die Ingenieurhonorare, die Vermessungskosten, die Projektsteuerungskosten und der erforderliche Grunderwerb anzuführen.

Von diesem sogenannten beitragsfähigen Aufwand wird der Stadtanteil von 10 v.H. abgezogen und es liegt der umlagefähige Aufwand vor, der auf die von der Baumaßnahme erschlossenen Grundstücke verteilt wird. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Innerhalb des Bebauungsplanes-Nr. 12.22 Stadt Hennef - Hüchel, Dornröschenweg gilt die gesamte anzusetzende bzw. zu berücksichtigende Fläche als Grundstücksfläche.

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN0000020187
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Die Flurstücke 58 und 90 liegen innerhalb der Abgrenzungssatzung Nr. S. 12.7 Hüchel. Hier gilt als Grundstücksfläche eine Tiefenbegrenzung von 30 m bzw. das hintere Maß der baulichen Nutzung.

Die modifizierte Grundstücksfläche nach Art und Maß richtet sich nach der Art (Wohngrundstück / Gewerbegrundstück) und dem Maß (Anzahl der Vollgeschosse oder Giebelhöhe: 2,8). Hierbei wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor multipliziert und ggfls. addiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ergibt sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung bzw. aus der Festsetzung des BPlanes Nr. 12.22.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Bereits bei der Veranlagung der 1. Baustufe sind Eckstellenermäßigungen zu berücksichtigen, wenn z.B. ein Grundstück von zwei Erschließungsanlagen erschlossen wird. Zahlungserleichterungen sind unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben möglich.

Die Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

Nach der Kostenschätzung des beauftragten Ing. Büros und der Fläche des derzeit bekannten Abrechnungsgebietes ergibt sich ein Beitragssatz von 21 €/m² Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern.

Kanalbau

Im Dornröschenweg muss noch jeweils ein Regenwasser- und Schmutzwasserkanal im Trennsystem hergestellt werden.

Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage erheben die Stadtbetriebe Hennef – AöR einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs.4 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NRW. Maßstab für den Beitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor. Für den Vollanschluss ist ein einheitlicher Beitragssatz von 8,95 €/m² modifizierter Grundstücksfläche zu zahlen. Wurde für eine bestimmte Grundstücksfläche bereits ein Kanalanschlussbeitrag gezahlt, so wird für diese Grundstücksfläche kein weiterer Kanalanschlussbeitrag erhoben.

Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Satzungen:

Im Intranet der Stadt ist unter Recht & Gesetz, Ortsrecht, 66 Tiefbau die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und unter 81 Abwasser die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen (Gebühren- und Beitragssatzung) einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Erbe

Bankverbindung: Gläubiger ID DE30HEN00000020187
Kreissparkasse Köln: IBAN DE76 3705 0299 0000 2139 00
Voba Bonn Rhein-Sieg: IBAN DE66 3806 0186 3703 3170 13

BIC COKSDE 33XXX
BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef